

Ludwig Volk SJ

Die Fuldaer Bischofskonferenz von Hitlers Machtergreifung bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“

Die Berufung des Führers der NSDAP zum Reichskanzler mußte jeden erschrecken, der wie die deutschen Bischöfe öffentlich vor der Bewegung Hitlers und Teilen ihres Programms gewarnt hatte. Gegen christentumsfeindliche Tendenzen im Nationalsozialismus, gegen Rassenverherrlichung und Nationalismus waren die Metropolen um die Jahreswende 1930/31 nacheinander hervorgetreten, um mit Bischofsautorität die Frage zu verneinen, ob ein Katholik Nationalsozialist sein könne¹. Soweit Hitler aus katholischen Reihen Zulauf erhielt, deutete allerdings wenig darauf hin, daß die oberhirtlichen Mahnungen die Wählerbewegung sehr beeinflusst hätten. Welche Haltung würde der Episkopat einnehmen, nachdem der Führer einer weltanschaulich untragbaren Partei Regierungschef geworden war?

Die Frage stellte sich am 30. Januar 1933 noch nicht in voller Schärfe. Hitlers Regierung war ein Präsidialkabinett und damit abhängig vom Vertrauen des Reichspräsidenten. Die nationalsozialistischen Minister waren in der Minderheit. Seine Machtbasis durch Neuwahlen zu verbreitern, war Hitlers erstes Ziel. Der Wahlhirtenbrief² der Fuldaer Bischofskonferenz verwandte ein Schema aus dem Vorjahr, gemessen an der Bedrohung, war er verhalten, ohne Zuspitzung auf die Gefahr einer Dauerherrschaft

¹ Druck: B. Stasiewski (Hrsg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Band I: 1933–1934. Reihe A: Quellen. Band 5 der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, hrsg. von K. Repgen (Mainz: Grünewald 1968) LII u. 969 S. Lw. 98,–. (Zitiert: B. Stasiewski) Anhang Nr. 5, 6, 11, 12 und 13. Die vorliegende Untersuchung kann sich auf weite Strecken dieser soeben erschienenen Quellensammlung bedienen und damit zugleich einen Begriff von der Fülle und Ergiebigkeit der darin enthaltenen Materialien vermitteln. Der fast tausend Seiten starke Band umfaßt knapp zwanzig Monate der zwölfjährigen Hitlerherrschaft, ein Beweis für das Bemühen, die von der nationalsozialistischen Machtergreifung ausgelösten Umwälzungen im Staat-Kirche-Verhältnis in aller Breite und Vielschichtigkeit gewissenhaft zu dokumentieren. Formal gesehen sind fast alle Genera schriftlicher Meinungsmitteilung vertreten: Rundbriefe und Denkschriften, Tagesordnungen und Protokolle der Bischofskonferenzen, Weisungen und Lageberichte der Verbandsführer, Wahlaufufe und Hirtenbriefe, Regierungseingaben und Grußbotschaften. Der erste von insgesamt vier geplanten Bänden zur Dokumentation des Kirchenkampfes ist nicht nur eine Fundgrube für zeitgeschichtliche Studien verschiedenster Art, sondern versieht den Rückblickenden mit den notwendigen Detailkenntnissen, ohne die eine so komplexe Situation wie die der Kirche im NS-Staat sachlich nicht gewürdigt werden kann. Unabhängig in der Auswahl und nüchtern im Kommentar führt dieses Sammelwerk die Diskussion umstrittener Thesen dorthin zurück, wo sie allein sinnvoll ausgetragen werden kann, zu den Quellen.

² Vgl. Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz, 20. Februar 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 3.

der NSDAP. Nach den gemachten Erfahrungen war es begreiflich, wenn der Konferenzvorsitzende Kardinal Bertram an der Belehrbarkeit von der Wirtschaftsnot zermürbter Wähler zweifelte. Obwohl die katholischen Parteien am 5. März 1933 ihre Mandate behaupteten, war das Gesamtergebnis für Zentrum und Bayerische Volkspartei (BVP) dennoch entmutigend, da die Regierungskoalition dank ihrer knappen absoluten Mehrheit auf die Heranziehung anderer Partner verzichten konnte.

Vorfriede auf Zusicherungen Hitlers

Das Gefühl des Ausgeschaltetseins machte bis dahin standfeste Zentrumsanhänger vielfach anfällig für eine Propaganda, die ungemein zugkräftig an den nationalen Gemeinsinn appellierte, im Tag von Potsdam parteipolitische Enge zu sprengen schien und zunehmend anfangs abwartende Volksschichten umzustimmen vermochte. Zu dem Drängen der nationalsozialistischen Parteiführung von außen, die Schranken zwischen Kirche und Nationalsozialismus niederzulegen, gesellte sich eine steigende Unruhe von innen, getragen von öffenungsbereiten Gläubigen, denen die bischöflichen Verbote den Weg zu verantwortlicher Mitarbeit am Staatsneubau versperreten. Beide Strömungen konnten Kardinal Bertram noch nicht dazu bewegen, die frühere Absage an die weltanschaulichen Irrtümer der NSDAP zu mildern. „Wer revidieren muß“, erklärte Bertram Hitlers Vizekanzler v. Papen, „ist der Führer der Nationalsozialisten selbst.“³ Unvermutet rasch sah sich der Konferenzvorsitzende beim Wort genommen, als die Regierungserklärung vom 23. März einen Passus mit Zusicherungen⁴ enthielt, die wesentliche Besorgnisse des Episkopats zu entkräften schienen. Was der Kanzler Hitler in seinem Regierungsprogramm versprach, war zwar nicht ganz das, was man vom Parteichef Hitler hatte wissen wollen, konnte jedoch als Ansatz einer Verständigung nicht einfach übergangen werden. Ohne die Verurteilung religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubte daher in diesem Augenblick der Episkopat das Vertrauen hegen zu dürfen, daß die allgemeinen Verbote und Warnungen vor der NSDAP nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden bräuchten⁵. Mit dem Abbau der Gegensätze zwischen kirchlicher Autorität und führender Regierungspartei suchte Bertram einem Gewissenskonflikt zuvorzukommen, der zahllose Katholiken in das Dilemma von Glaubenstreue und Staatsgehorsam gestürzt hätte. Immerhin mißfiel einem Teil der Bischöfe das forcierte Tempo, mit dem der Breslauer Kardinal die Herausgabe der Kundgebung betrieben hatte.

Bei den Ausgleichsversuchen zwischen Kabinett und Episkopat hatte erstmals und für die Öffentlichkeit unsichtbar ein Regierungsmann in die Kirchenpolitik eingegriffen, dessen anhaltende Aktivität ihn zu einer Schlüsselfigur für das Staat-Kirche-Verhältnis im Machtergreifungsjahr machen sollte. Für Vizekanzler v. Papen war die Tolerierung

³ Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz, 19. März 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 6.

⁴ Vgl. B. Stasiewski 15 Anm. 1.

⁵ Vgl. Kundgebung der deutschen Bischöfe, 28. März 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 14 a rechte Spalte.

der NSDAP durch die Bischöfe nur die Vorstufe zur Verfolgung eines weit ehrgeizigeren Plans, den Abschluß eines Reichskonkordats. Mit ungleich mehr Anspruch als Auftrag verstand sich Papen als Sprecher des katholischen Volksteils, doch umriß für ihn das Mißverhältnis zugleich die persönliche Aufgabe, die deutschen Katholiken von parteipolitischer Bindung an Zentrum und BVP zu lösen und an den neuen Staat heranzuführen. Es war dies ein Kernstück seines Programms, die Regierungsarbeit auf christlicher Grundlage zu verankern. In einem Konkordat mit dem Hl. Stuhl sollte diese Bemühung ihren vertraglichen Ausdruck finden. Hitler dagegen fesselte an dem Projekt vornehmlich die Aussicht, mit Hilfe eines dem italienischen Konkordat nachgebildeten Entpolitisierungsartikels Geistlichen „die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien“⁶ unmöglich zu machen. Ein kirchenamtlich befohlenes Ausscheiden aller Kleriker, zumal aus den Führungspositionen der katholischen Parteien, mußte, so kalkultierten Hitler und sein Vizekanzler, optisch wie ein Vertrauensentzug wirken, Zentrum und BVP des tragenden Rückhalts berauben und damit tödlich schwächen.

Soweit sich bis heute ersehen läßt, hatte Papen, als er sein Konkordatsangebot Mitte April 1933 im Vatikan unterbreitete, vorher kein Mitglied des deutschen Episkopats befragt oder von seinem Schritt unterrichtet. Immerhin war die Annahme erlaubt, daß sich die Bischöfe nicht widersetzen würden, wenn jetzt plötzlich nach vergeblichen Anläufen in den zwanziger Jahren ein zentrales Desiderat des deutschen Katholizismus in greifbare Nähe rückte. Dem entsprach dann auch Erzbischof Gröbers Eindruck vom Echo der Bischöfe, als er sie in Fulda mit dem aus Rom überbrachten Konkordatsentwurf bekanntmachte. Das Erscheinen der bayerischen Oberhirten hatte die Versammlung, die Ende Mai vorzeitig tagte, in eine Plenarkonferenz verwandelt, der ersten seit 1905. Es war dem Berichterstatter „eine Freude, feststellen zu können, daß sie mit den meisten Paragraphen nicht nur einverstanden sind, sondern sie dankbar begrüßen“⁷. Dennoch weckte die Aussicht auf eine Vereinbarung mit diesem staatlichen Partner nicht ungeteilten Beifall. Kardinal Schulte (Köln) bezweifelte, ob eine Revolutionsregierung, die Recht und Gesetz nicht achte, überhaupt vertragsfähig sei⁸. Ähnliche Bedenken glaubte auch Kardinal Bertram nicht verschweigen zu sollen, als er die Änderungswünsche des Episkopats nach Rom übersandte. Der Vizekanzler, so bemerkte er in seinem Begleitschreiben⁹, sei „zweifelloos von den besten Absichten in kirchlicher und patriotischer Hinsicht belebt“, jedoch sei „seine Ansicht von der zukünftigen Lage der Kirche in Deutschland zu optimistisch“, weshalb „manches in der Diagnose und Prognose der Anschauungen des Herrn v. Papen mit einiger Vorsicht beurteilt werden“ müsse.

⁶ Reichskonkordat Artikel 32.

⁷ Gröber an Kaas, 3. Juni 1933. Abschrift. EA (= Erzbischöfliches Archiv) Freiburg. Nachlaß Gröber.

⁸ Vgl. Aufzeichnungen Sebastians von der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 30. Mai 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 43/III.

⁹ Bertram an Pacelli, 23. Juni 1933. Abschrift. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

Für die offiziellen Schlußverhandlungen, zu denen der Vizekanzler Ende Juni in Rom eintraf, war von vatikanischer Seite auch die Teilnahme eines Episkopatsvertreters vorgesehen. Prälat Kaas, seit Ostern als römischer Verbindungsmann Papens wie als Berater des Kardinalstaatssekretärs mit dem Konkordatstext befaßt, hätte gerne Kardinal Bertram an den Verhandlungstisch gebracht. Dieser ließ sich in Fulda zunächst zu einem Ja überreden, sah dann aber in der Erkrankung seines Weihbischofs einen ihm nicht unwillkommenen Hinderungsgrund. Von der offenen Personalfrage angezogen, half schließlich der Vizekanzler bei der Kandidatensuche mit dem Ergebnis, daß ziemlich überstürzt Erzbischof Gröber als Vertreter der deutschen Oberhirten in den Vatikan gerufen wurde.

Betätigungsfreiheit laut Reichskonkordat

Gegenüber dem zugrunde gelegten Entwurf aus dem Jahr 1924 wies der Konkordats-text, der mit der Reichsregierung von 1933 zu vereinbaren war, in Artikel 31 und 32 zwei bemerkenswerte Ergänzungen auf. Vor dem schon genannten Entpolitisierungs-artikel waren das in Artikel 31 Festlegungen, die den Fortbestand des katholischen Verbandswesens sichern sollten. Indem sie zueinander im Verhältnis von Konzession und Gegenkonzession standen, waren sie beide Ausfluß der gewandelten innenpolitischen Situation. Zählte doch die Erhaltung der kirchlichen Vereine, die dem Gleichschaltungs-fanatismus und Absorptionsdrang der NS-Organisation im Wege waren, seit den März-wahlen zu den großen Sorgen der Bischöfe. Die Verständigungsbereitschaft des Episko-pats, ausgedrückt in der Kundgebung vom 28. März 1933, hatte in der Partei kein Echo gefunden.

Es lag auf der Hand, daß die beiden Postulate Vereinsschutz und Rückzug des Klerus aus der Parteipolitik vom Auf und Ab der weiterschreitenden revolutionären Entwick-lung nicht unberührt bleiben konnten. Während aber die Notwendigkeit einer staat-lichen Garantie für den Verbandskatholizismus um so zwingender wurde, je gewalt-tätiger die Gleichschaltungswelle an seinen Fundamenten rüttelte, bis Ende Juni der Einsturz nur noch eine Frage von Tagen schien, wurde für Hitler das Zugeständnis der Entklerikalisierung durch die Selbstauflösung der katholischen Parteien noch vor der Paraphierung des Konkordats überholt. Diese waren dabei nicht einem Dolchstoß des Vatikans erlegen, sondern in den Untergang des Weimarer Parlamentarismus hinein-gerissen worden. So unversehens am Ziel seiner Pläne, und zwar ohne Konkordat, be-gann Hitler anscheinend nachzurechnen, ob der Vertrag mit der Kurie überhaupt noch wünschenswert sei oder ihm nicht unbequeme Bindungen auferlege. Von Rom her hatte Papen telefonisch seine ganze Beredsamkeit aufzubieten, um Hitlers plötzlich absinken-den Unterzeichnungswillen wiederzubeleben. Nachdem die Zentrumskarte nicht mehr stach, setzte der Vizekanzler vor allem auf die Verlockung außenpolitischen Prestige-

gewinns, den der Regierung Hitler die „Anerkennung des jungen Reiches durch die zweitausendjährige überationale Macht der Kirche“¹⁰ einbringe. Der Abschlußbereitschaft der Kurie lieferte die Existenzbedrohung der katholischen Vereine Argumente, die ebenso situationsbedingt wie unabweisbar waren. Nur von außen konnte nach maßgeblichem Urteil die bereits ultimativ geforderte Zwangsüberführung in NS-Organisationen noch abgewendet werden. „Wenn nicht durch Rom via Concordat all diesen Bestrebungen ein Strich durch die Rechnung gemacht wird“, stand in einem Hilferuf aus Verbandsführerkreisen an den Vatikan, „sind wir verloren.“¹¹ Paraphierung und Unterzeichnung des Reichskonkordats am 8. und 20. Juli durchkreuzten zunächst tatsächlich die akuten Gleichschaltungspläne, brachten andererseits aber den Vereinen keineswegs die Freiheiten, die der Vertragstext verbürgen sollte.

In Schreiben an Hitler bekundeten die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen von Fulda und Freising den Dank des Episkopats, gemessen der Breslauer¹², freudig bewegt, aber auch an die Inhaftierten erinnernd, der Münchener Kardinal¹³. Lauten Jubel hielt Kardinal Bertram zumindest für verfrüht. „In das allgemeine Kling-Klang-Gloria einzustimmen, ist heute noch nicht die rechte Zeit. Das ist weder Undank von mir noch Miesmacherei, sondern nur ernste Sorge“, kommentierte er Bischof Bernings Vorschlag eines Dankgottesdienstes¹⁴.

Für die Kurie erhob sich in den Wochen nach der Unterzeichnung die Frage, ob das Vertragswerk trotz handgreiflicher Rückstände beim Abbau revolutionärer Zwangsmaßnahmen ratifiziert oder als Vorbedingung die Abstellung der Mängel gefordert werden solle. Indem der Hl. Stuhl vor dieser Alternative die Stellungnahme des deutschen Episkopats einholte, machte er die Bischöfe zu Mitträgern der daraus erwachsenden Verantwortung. Zugleich hatte er sie damit umfassender und ausdrücklicher in die Entscheidung eingeschaltet, als es in der Phase der Vorverhandlungen erforderlich erschienen war. Die zweite Plenarkonferenz sprach sich Ende August in Fulda für das baldige Inkrafttreten des Konkordats aus unter gleichzeitigem Vortrag der kirchlichen Beschwerden¹⁵. Das Votum der Bischöfe gab für Pius XI. den Ausschlag, den Vertrag ohne weiteren Aufschub am 10. September zu ratifizieren¹⁶. Die Erwartung trog. Auch mit voller Rechtsverbindlichkeit ausgestattet, setzte sich das Konkordat im nationalsozialistischen Einparteistaat nur zögernd, in wichtigen Punkten höchst mangelhaft durch. Die für ein friedliches Nebeneinander vereinbarte Scheidung der Zuständigkeitsbereiche wurde dadurch illusorisch, daß totalitäre Tendenzen die Grenze kirchlichen Einflusses systematisch zurückzudrängen suchten. Ob der Episkopat die Konkordatspositionen würde behaupten können, hing wesentlich davon ab, ob in dem Führungs-

¹⁰ So Papen am 13. Juli 1933 auf einer Stahlhelmkundgebung in Dresden.

¹¹ Siebers an Leiber, 30. Juni 1933. Abschrift. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

¹² Vgl. Bertram an Hitler, 22. Juli 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 57.

¹³ Vgl. Faulhaber an Hitler, 24. Juli 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 60.

¹⁴ Bertram an Faulhaber, 10. August 1933. EA München. Nachlaß Faulhaber.

¹⁵ Bertram an Pacelli, 2. September 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 69.

¹⁶ Vgl. Pacelli an die deutschen Bischöfe, 15. August 1935. DA (= Diözesanarchiv) Regensburg.

dualismus von Partei und Staat die Regierungsinstanzen sich zu den Vertragspflichten bekennen würden oder nicht.

Wie keine andere Konkordatsbestimmung war der Artikel 31 ein Prüfstein für die Ehrlichkeit des staatlichen Vollzugswillens. Das Ringen um den Vereinsschutz gab der Auseinandersetzung zwischen Episkopat und NS-Regime in den Anfangsstadien so sehr das Gepräge, daß es berechtigt erscheint, statt einer Aufzählung aller Reibungspunkte nur diesen zentralen thematisch weiterzuverfolgen. Wenn ausgerechnet die katholischen Verbände zum Zankapfel der Vertragsausführung wurden, so hatte das zwei Gründe. Einmal hatte Artikel 31 infolge der Umwälzungen auf dem Vereinsgebiet bei den Schlußverhandlungen nur als Rahmenvereinbarung gefaßt werden können. Ergänzende Abmachungen waren zwar anschließend von den Bischofsvertretern Gröber und Ber-ning mit Ministerialdirektor Buttmann festgelegt, ihre Verbindlichkeit jedoch bald vom Reichsinnenministerium bestritten worden. Zum anderen – und das war die Ursache für den Rückzieher des Ministeriums – kollidierte die Existenz konfessioneller Verbände mit dem nationalsozialistischen Leitbild der Volksgemeinschaft oder, ohne Verbrämung ausgedrückt, dem unteilbaren Verfügungsanspruch einer totalitären Weltanschauungspartei.

Papens Vermittlungsversuche

In das Spannungsfeld zwischen den Konkordatspartnern schob sich im Herbst 1933 ein neuer Faktor, die *Aktionsgemeinschaft katholischer Deutscher* (AKD), mit dem Ziel, die Verständigung zwischen den deutschen Katholiken einerseits und der NS-Bewegung und dem neuen Staat andererseits zu fördern. Daß der Vizekanzler das Unternehmen aus der Taufe gehoben und seine Führung übernommen hatte, kündigte seine Absicht an, kirchenpolitisch weiter aktiv zu bleiben. Hitler war die Zustimmung nicht schwergefallen, da das unscharfe Programm politische Bildungsarbeit unter Katholiken vorsah, die ihm nur nützen konnte, während die Anknüpfungsversuche der Arbeitsgemeinschaft zur Partei nicht schaden würden. Um das Plazet der Bischöfe bemühte sich Papen erst später, so daß ihm der Breslauer Kardinal distanziert zu bedenken gab, ob es richtig war, erst nachträglich den Episkopat zu „voller und rückhaltloser Unterstützung“ aufzufordern¹⁷. Die AKD war das Produkt eines verspäteten Optimismus. Wer es an Verträglichkeit fehlen ließ, war nach den ersten Monaten nationalsozialistischen Machtgebrauchs zur Genüge bekannt, selbst und gerade den von Papen für bildungsbedürftig angesehenen katholischen Staatsbürgern. Vom Kirchenvolk und den Bischöfen bestenfalls abwartend betrachtet, von den Parteigewaltigen belächelt, vermochte die Neugründung den Geburtsfehler der Isolierung nie abzustreifen. Was als Versuch eines Brückenschlags begonnen hatte, endete in schlecht getarnter Kollaboration.

¹⁷ Bertram an Papen, 7. Oktober 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 82.

Um so schockierender war es für viele Katholiken, daß im Gegensatz zum übrigen Episkopat ein Erzbischof in diesem Spätstadium der Ernüchterung Papens Arbeitsgemeinschaft noch eine schriftliche Empfehlung mitgab. Wochen nach Bertrams höflicher Distanzierung meldete sich Erzbischof Gröber im ersten Mitteilungsblatt der AKD zu Wort, um sie als eine Elite zu feiern, „die die Brauchbarkeit auch des überzeugt katholischen Menschen für das neue Reich beweist“, und ihr „weiteste Verbreitung“ zu wünschen¹⁸. Intern entfesselte der Freiburger Erzbischof einen noch heftigeren Sturm, als er Mitte November 1933 Miene machte, sich von Papen zu einer Fortsetzung der Politik der Vorleistungen einspannen zu lassen. Nachdem die Obstruktion der NS-Verbände das Wirksamwerden des Vereinsschutzes mit Erfolg vereitelt hatte, trat der Vizekanzler an Gröber mit einem Kompromißvorschlag heran¹⁹. Könne doch die Kirche, so argumentierte er, auf eigene Jugendorganisationen verzichten, sobald sie dafür die seelsorgliche Betreuung der katholischen Jugendlichen in der Hitler-Jugend eintausche. Um diese Lösung zu erreichen, müsse allerdings „von seiten der Kirche ein freiwilliger Akt des Vertrauens gerade in diesen Fragen dem Führer gegenüber“ erfolgen. Dieser hätte darin zu bestehen, daß die Kirche ihre Jugendverbände auflösen und in die entsprechenden Parteigliederungen überführen würde. Das offene und ehrliche Vertrauen des Episkopats werde nach Papens fester Überzeugung Hitler nie enttäuschen.

Als der Vizekanzler im Frühjahr und Sommer 1933 das Zustandekommen eines Reichskonkordats betrieben hatte, war in dem mehrschichtigen Motivkomplex zweifellos auch die Überzeugung eingeschlossen, der Kirche damit einen Dienst zu erweisen. Wenn er dagegen jetzt auf Mittel und Wege sann, Bestimmungen eben dieses Konkordats zum Gegenstand eines dubiosen Tauschhandels zu machen, so wurde das ehrenwerte Motiv von gestern durch eine mehr als eigenwillige Auffassung von dem der Kirche Nützlichen in Frage gestellt. Immerhin war Erzbischof Gröber von der Anregung aus Berlin so beeindruckt, daß er ohne Rücksprache mit Rom oder Breslau die Generalvorstände der Vereine sogleich zu einer Besprechung nach Freiburg lud. Gröber selbst war nicht ohne Bedenken; doch entging den Versammelten nicht, wie er mit der Befürchtung kämpfte, durch Ablehnung des Papen-Vorschlags eine letzte rettende Möglichkeit zu verpassen²⁰. Auf den Alarmruf der bestürzten Verbandsleiter wurde dem Erzbischof aus Rom abrupt und energisch Halt geboten. Pius XI. war nur schwer von der Auffassung abzubringen, Gröber hätte dem Absender den Brief zurückschicken müssen²¹.

Wenn der Freiburger Erzbischof, ohne es recht zu gewahren, über seine Befugnisse hinausglitt, so leiteten ihn dabei ein Führungscharisma und Zuständigkeitsbewußtsein, wie sie die ehrenvollen Sonderaufträge des Konkordatsjahrs in ihm herausgebildet

¹⁸ Gröber über AKD, 19. November 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 105 a.

¹⁹ Vgl. Papen an Gröber, 12. November 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 99.

²⁰ Gegenüber dem Protokoll der Sitzung vom 15. November 1933 (Druck: B. Stasiewski Nr. 109 a), das in Überschrift und Schlußabsatz den privaten Charakter der Besprechung auffallend betont, ist kritische Vorsicht am Platze. Da es erst am 24. November abgegeben wurde, ist nicht auszuschließen, daß die vatikanische Intervention vom 19. November die Abfassung gefärbt, wenn nicht gar erst veranlaßt hat.

²¹ Vgl. Kaas an Gröber, 19. November 1933. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

haben mochten. Es war dem Freiburger Oberhirten zugefallen, im Auftrag von Kaas den Konkordatsentwurf der Fuldaer Konferenz Ende Mai zu erläutern, den deutschen Episkopat bei den vatikanischen Verhandlungen im Juli und Oktober, sowie im Reichsinnenministerium im Juli, September und November zu vertreten. Gröber war ferner der Verfasser des gemeinsamen Pfingsthirtenbriefs, der bei aller Betonung der staatsbürgerlichen Loyalität doch auch Einwände gegen manche Vorkommnisse der Umbruchszeit nicht verschwiegen hatte. Im Spätjahr jedoch verführten ihn seine Kontakte zum Vizekanzler und zum Abgeordneten Hackelsberger, der vorher für das Zentrum, jetzt parteilos dem Reichstag angehörte, zu der Illusion, nicht nur die politische Entwicklung von ungleich höherer Warte aus zu verfolgen als seine Amtsbrüder, sondern auch über seine titeltragenden Vertrauten realen Einfluß auszuüben. So kam es, daß er optimistisch die Fehleinschätzungen seiner Berater übernahm und ihren Glauben an die Lenkbarkeit von Hitlers Machtstreben noch teilte, als nüchterne Beobachter schon längst eines besseren belehrt waren. Ein übriges tat Gröbers spontane Entschlußbereitschaft, deren Ruf bereits dem scheidenden Bischof von Meißen in seine Heimatdiözese vorausgeeilt war und ihn den Freiburgern als „Conrad den Plötzlichen“ angekündigt hatte.

Das Erschrecken im Episkopat über das eigenmächtige Vorpellen eines Konferenzmitglieds war tief und anhaltend. Es signalisierte die Gefahr eines Auseinanderfallens der Kirchenführer in einem Augenblick, wo engster Zusammenschluß geboten war, so daß Erzbischof Klein (Paderborn) zu überlegen anregte, ob nicht künftig notfalls Mehrheitsbeschlüsse zu einheitlichem Vorgehen verpflichten sollten²². Der Vorschlag vertrug sich nun allerdings gar nicht mit Bertrams Leitvorstellung, als Konferenzvorsitzender nicht primus, sondern par inter pares zu sein. Aus Aversion gegen ein Machtwort hatte er davon abgesehen, eine von drei verschieden getönten Verlautbarungen zur Reichstagswahl am 12. November 1933 verbindlich vorzuschreiben. Die vom Papenkreis in die Bischofsgemeinschaft getragene Unruhe, die Verschleppung des Konkordatsvollzugs sowie der Vertrauensschwund bei den Gläubigen bedrückten ihn sehr, konnten ihn aber nicht veranlassen, die Zügel zu straffen. Generalpräses Wolker prophezeite Unheil, „wenn die Dinge so weiterschlitern, wie sie zur Zeit im Gange sind“²³. Ein Besucher Bertrams war „sehr deprimiert zu erleben, daß der Kardinal zwar an sich sehr klar und grundsätzlich ist, aber keinerlei Führerkraft in sich fühlt und in erschütternder Resignation, bezogen auf das katholische Volk den Ausspruch prägte: von den Feinden nicht besiegt, von den Hirten verlassen“²⁴.

Was dem Gesprächspartner allerdings entgehen mußte, war die angespannte Aktivität, mit der Bertram in zahllosen Eingaben den kirchlichen Standpunkt bei Partei- und Regierungsinstanzen zur Geltung zu bringen suchte und die Mitbischöfe über seine

²² Vgl. Klein an Bertram, 28. November 1933. Druck: B. Stasiewski Anhang Nr. 23.

²³ Wolker an Bertram, 7. Dezember 1933. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

²⁴ Kiene an Noppel, 15. Dezember 1933. Archiv der Oberdeutschen Provinz SJ München. Nachlaß Noppel. Die Mitteilung aus dem Werthmannhaus in Freiburg ging auf den bayerischen Landescaritasdirektor G. Fritz zurück, der den Breslauer Kardinal am 13. Dezember aufgesucht hatte.

Schritte informierte. Wenn es ihm nicht gegeben war, das Schweigen öffentlich zu brechen, so glich das Kardinal Faulhaber mit seinen Adventspredigten in etwa wieder aus. Denn es war dieses Beispiel mutiger Nichtanpassung, das den deutschen Katholiken über das Stimmungstief am Ende des Machtergreifungsjahres hinweghalf.

Durch Ablehnung und Mißerfolg zunächst nicht zu beirren, setzte der Vizekanzler seine Ausgleichsbemühungen auf höchster Ebene fort, indem er am 7. Februar 1934 einen Empfang Kardinal Schultes bei Hitler vermittelte. Eine besondere Aktualität erwuchs der Begegnung daraus, daß der Führer der NSDAP erst wenige Tage zuvor Alfred Rosenberg zum Beauftragten für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der Partei ernannt hatte. Der Besucher ersparte Hitler nicht die naheliegende Frage, wie er es denn nun eigentlich mit dem Verfasser des „Mythus“ halte, bekam aber nur den grotesken Vorwurf zur Antwort, allein die Gegnerschaft der Bischöfe habe die Auflage des umstrittenen Buches in die Höhe getrieben und den Autor berühmt gemacht²⁵. „Einer klaren Stellungnahme, ob die gedankliche Grundlinie in Rosenbergs Buch nunmehr parteiprogrammatisch zu bewerten sei“, war der Kanzler „nach Ansicht des Kardinals ausgewichen“²⁶.

Dem Vizekanzler gegenüber wiederholte Hitler tags darauf noch pointierter die These von der Alleinschuld der Bischöfe an Rosenbergs Publizität²⁷. Er selbst habe von Anfang an den „Mythus“ für „ein Werk ohne jegliches Niveau“ gehalten. Dem Klerus warf Hitler politisches Machtstreben vor. Bestätigt sah er das in der Kontroverse um Artikel 31, wo man eine viel zu lange Liste ungeeigneter Vereine eingereicht habe.

Je nach der vermeintlichen oder wirklichen Aufgeschlossenheit verteilte Hitler an die Bischöfe Zensuren, gute an die Oberhirten von Köln (Schulte), Freiburg (Gröber), Bamberg (Hauck) und Regensburg (Buchberger), schlechte an die von Mainz (Hugo), Breslau (Bertram) und München (Faulhaber). Nach Schultes Vorsprache in der Reichskanzlei gewann Papen nun auch die mehrfach verweigerte Zusage Kardinal Bertrams. Es klang allerdings nicht eben enthusiastisch, wenn dieser nach Köln berichtete: „Nun soll ich in der nächsten Zeit ... denselben Weg gehen. Ich bin froh, daß Sie der erste waren.“²⁸

Schulte war noch nicht zehn Tage von Berlin zurück, als der Vizekanzler bereits mit der nächsten Einladung vor ihm stand. Mit der ihm eigenen Unbefangenheit suchte Papen den Kardinal als Zuhörer für einen Vortrag im Reichsinnenministerium zu gewinnen, wo Ministerialdirektor Buttman am 23. Februar über das Reichskonkordat referieren werde. Wohl zu spät begriff der Werber, daß ihn sein Parforceritt über die Grenze des Zumutbaren um den letzten Kredit in Bischofskreisen bringen werde. Stärker als die Gewißheit, durch eindeutige Zubringerdienste die Vermittlerrolle zu kompromittieren, war die Versuchung, alles auf eine Karte zu setzen. Für die restlichen

²⁵ Vgl. Aufzeichnung Schultes, 7. Februar 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 130/I.

²⁶ Aufzeichnung Conrads, 8. Februar 1934. Pol. Archiv Bonn. II Vat. Pol. 2 Bd. 13.

²⁷ Vgl. Papen an Schulte, 9. (Richtig: 8.) Februar 1934. B. Stasiewski Anhang Nr. 28.

²⁸ Bertram an Schulte, 10. Februar 1934. EA Köln.

Monate seiner Kabinettszugehörigkeit wurde es kirchenpolitisch still um den Vizekanzler. Es klang wie ein Abgesang, als er vorwurfsvoll feststellte, daß sein Bemühen, „den deutschen Katholizismus zu aktivieren, um ihn als aktives und positives Element in den Werdegang des neuen Reiches einzubauen, . . . kaum Unterstützung von seiten des deutschen Episkopats gefunden“ habe²⁹.

Wenn Hitler auf der einen Seite über Rosenbergs „Mythus“ ablehnend oder gar verächtlich urteilte, andererseits aber dessen Autor das oberste weltanschauliche Lehramt mitsamt dem einzigartigen Beeinflussungsinstrumentarium der Parteiorganisation übertrug, so überwand er den Widerspruch mit Hilfe eines realistisch-utilitaristischen Wahrheitsbegriffs. Wahr und falsch fielen für Hitler zumindest auf dem Gebiet der Massenbeherrschung unter die Kategorie des Nützlichen, nicht des Seins. Was er an Rosenbergs Auslassungen schätzte, war nicht deren Wahrheitsgehalt, sondern ihre Unverträglichkeit mit der christlichen Lehre. Für die Zwecke des Totalitarismus mußten sie nicht wahr, wohl aber manipulierbar sein. Wenn es nämlich gelang, definierte Dogmen durch einen verquollenen Mythus, starre Katechismuswahrheiten durch formbare Philosophie zu ersetzen, dann würde damit auch das Hindernis ethischer Normen beiseitegeschoben, die der totalen Verfügbarkeit des einzelnen noch im Wege standen.

Es war klar, daß Rosenbergs umfassender Lehrauftrag die Gegensätze in der Verbandsfrage vertiefen mußte. Wenn sein Antichristentum in den NS-Gliederungen auf dem Wege der Zwangsindoktrination in die Breite wirken sollte, so war das für die Bischöfe ein Grund mehr, ihren Seelsorgseinfluß auf die Gläubigen im vorkirchlichen Raum entschieden zu verteidigen. Es dauerte nur Monate, bis Hitlers Reichsjugendführer programmatisch verkündete, der Weg Rosenbergs sei auch der Weg der deutschen Jugend³⁰. Die Aussichten für eine halbwegs tragbare Regelung des Vereinschutzes wurden jedoch immer ungünstiger. In der Kapitulation der evangelischen Jugendverbände sah Erzbischof Gröber „nicht bloß eine Niederlage für die Protestanten, sondern auch für die katholischen Jugendorganisationen“³¹. Von Buttman wurde ihm anvertraut, „daß es der ausgesprochene Wille Hitlers sei, die konfessionellen Vereine zu beseitigen“³².

Leerlauf der Ausführungsverhandlungen

Eine Erleichterung hatte das Reichskonkordat immerhin dadurch gebracht, daß die Tendenz, die kirchlichen Verbände in den Untergang der katholischen Parteien hineinzureißen, zunächst gebrochen worden war. Statt dessen wurde jetzt der Kampf als Kleinkrieg gegen die Vereinsmitglieder fortgesetzt, denen die Zugehörigkeit zu katholischen

²⁹ Papen an Bergen, 7. April 1934. Abschrift. Nachlaß Buttman.

³⁰ Schirach am 5. November 1934 auf einer HJ-Kundgebung in Berlin.

³¹ Gröber an Kaas, 18. Februar 1934. Abschrift. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

³² Ebd.

Organisationen verleidet und der Übertritt in Parteigliederungen aufgenötigt werden sollte. Im sogenannten Verbot der Doppelmitgliedschaft hatten sich zwei nationalsozialistische Massenorganisationen ein ebenso einfaches wie wirkungsvolles Druckmittel geschaffen. Es legte fest, daß die Mitgliedschaft in einem konfessionellen Verband die gleichzeitige Zugehörigkeit zur entsprechenden Parteigliederung ausschloß. Das war meistens und in steigendem Maße gleichbedeutend mit schweren beruflichen oder wirtschaftlichen Nachteilen. Als erste hatte die Führung der HJ knapp neun Tage nach Unterzeichnung des Konkordats den neuen Aushöhlungskurs eingeschlagen³³, die Deutsche Arbeitsfront, Nachfolgeorganisation der Gewerkschaften, war ihr am 27. April 1934 darin gefolgt³⁴.

Offenbar sollten mit dieser Kampfmaßnahme gegen die katholischen Arbeitervereine noch schnell Tatsachen geschaffen werden, falls die bevorstehenden Verhandlungen im Reichsinnenministerium den für die Partei vorteilhaften Schwebезustand in der Ausführung von Artikel 31 beendet hätten. Für die Berliner Besprechungen stellte die schon im Juni zusammentretende Plenarkonferenz die Bischofsdelegation neu zusammen. Die bisherigen Vertreter Gröber und Berning wurden in ihrer Funktion bestätigt und durch den Berliner Oberhirten Nikolaus Bares verstärkt. Bemerkenswert, aber nicht unerklärlich war am Ergebnis der Wahl, die auf Antrag geheim vorgenommen wurde, daß Erzbischof Gröber die Delegationsleitung an den rangniederen Bischof Berning von Osnabrück abtreten mußte³⁵.

Noch vor Beginn der Ministerialverhandlungen sollten zwei bedeutsame Entschlüsse der Gesamtkonferenz in die Tat umgesetzt werden: einmal ein Hirtenwort³⁶, das über die Entwicklung der religiösen Situation seit dem Konkordatsabschluß orientieren wollte und in den Gemeinden brennend erwartet wurde, zum andern eine briefliche Eingabe³⁷ an Hitler, die dem Letztverantwortlichen die Beschwerden des katholischen Volksteils unmittelbar nahebringen sollte.

Noch waren die beiden Initiativen der Konferenz nicht ausgeführt, als die Bischofsdelegation für den 25. Juni 1934 nach Berlin eingeladen wurde³⁸. Daß die zeitliche Überschneidung der Aktionsreihen Komplikationen hervorrufen könne, war, dem weiteren Ablauf nach zu schließen, anscheinend nicht bedacht worden. So kam es, daß Hirtenwort und Kanzlerbrief in das Gravitationsfeld der Berliner Verhandlungen gerieten, aus der Bahn getragen wurden und schließlich ihr Ziel verfehlten.

Da sich mit einem Empfang in der Reichskanzlei die Möglichkeit mündlicher Vorstellungen auftrat, stoppten die Episkopatsvertreter zunächst die Absendung des Hitlerbriefs³⁹, den Kardinal Faulhaber soeben fertiggestellt hatte. Am nächsten Morgen er-

³³ Vgl. Erlaß Schirachs, 29. Juli 1933. Druck: B. Stasiewski Nr. 65 a.

³⁴ Vgl. Anordnung Leys, 27. April 1934. Druck: B. Stasiewski 665 Anm. 1.

³⁵ Vgl. B. Stasiewski 699 Anm. 11.

³⁶ Vgl. Hirtenbrief des deutschen Episkopats, 7. Juni 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 156.

³⁷ Vgl. Entwurf Faulhabers an Hitler, 22. Juni 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 158.

³⁸ Vgl. Frick an Gröber, Berning und Bares, 19. Juni 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 160 a.

³⁹ Vgl. Bertram an Galen, 27. Juni 1934. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

öffnete ihnen Buttmann, „auf seinem Pult liege der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe, der geeignet sei, die Verhandlungen in bedauerlicher Weise zu beeinflussen“⁴⁰. Daraufhin regte Bischof Berning an, auch die Verlesung des Hirtenbriefs zurückzustellen⁴¹.

Der Ertrag des Zusammentreffens mit Hitler⁴² stand in keinem Verhältnis zu dem theatralischen Rahmen, in dem er sich den Bischöfen präsentierte, wobei nichts verriet, daß er eben zur Mordaktion des 30. Juni ausholte. Auf Bernings Darlegungen hin versprach er, in einem Erlaß die Herabsetzung von Christentum und Kirche zu verbieten. Ein Entwurf⁴³ wurde ausgearbeitet, an die Veröffentlichung aber neue Gegenforderungen geknüpft, so daß sie schließlich unterblieb.

Das Ergebnis der Verhandlungen⁴⁴ im Reichsinnenministerium enttäuschte selbst bescheidene Erwartungen. Um nicht mit leeren Händen abziehen zu müssen, sahen sich die Bischöfe zu Zugeständnissen genötigt, die erheblich unter den Zusicherungen von Artikel 31 lagen. Die Brüchigkeit des Vertragsbodens bekamen sie zu spüren, als die beigezogenen Spitzenfunktionäre der NS-Organisationen sich zu der Behauptung verstiegen, die Partei sei durch das Konkordat überhaupt nicht gebunden, ohne damit den Einspruch des Reichsinnenministers herauszufordern⁴⁵. Daß die oberste Reichsbehörde, die für den Konkordatsvollzug haftete, es nicht wagte, den Autonomieanspruch der NS-Gliederungen autoritativ zurückzuweisen, kam einer Abdankung der ordentlichen Staatsgewalt vor dem Parteiregime gleich. Die Organisationsleiter ließen keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit, die katholischen Jugend- und Standesverbände zu unattraktiven Gebetsvereinen herabzudrücken. Gezwungen, sich ständig extremster Forderungen zu erwehren, verkürzten die bischöflichen Unterhändler unmerklich ihre Maßstäbe und verkannten wahrscheinlich den Umfang der von ihnen noch als vertretbar angesehenen Konzessionen.

So wenigstens konnte es den Mitbischöfen scheinen, die an dem Verhandlungsergebnis zum Teil scharfe Kritik übten⁴⁶. „Die neuen Formulierungen und Zugeständnisse der drei Bischöfe sind ganz unglücklich“, klagte Bischof Ehrenfried (Würzburg)⁴⁷. Den Punkt, die kirchlichen Standesorganisationen nach Jahresfrist aufzulösen, kommentierte er: „Für mich muß ich den Absatz über die Preisgabe unserer alten bewährten Vereine ablehnen.“⁴⁸ Während Bischof v. Galen (Münster) ein Ergänzungsabkommen überhaupt für problematisch hielt, solange die Reichsregierung grobe Konkordatsverletzungen ignoriere⁴⁹, neigte Kardinal Faulhaber dazu, die Einbußen auf dem Vereins-

⁴⁰ Vgl. Gröber an Berning, 2. August 1934. Druck: B. Stasiewski 777 Anm. 5.

⁴¹ Vgl. Bertram an den deutschen Episkopat, 27. Juni 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 161.

⁴² Vgl. B. Stasiewski 731 Nr. IV.

⁴³ Vgl. B. Stasiewski 747 Anm. 3.

⁴⁴ Druck: B. Stasiewski Nr. 160 g.

⁴⁵ Vgl. B. Stasiewski 732 Nr. V.

⁴⁶ Vgl. dazu auch Sproll an Bertram, 6. August 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 169.

⁴⁷ Ehrenfried an Galen, 18. August 1934. Entwurf. DA Würzburg.

⁴⁸ Ehrenfried an Bertram, 6. August 1934. Abschrift. DA Würzburg.

⁴⁹ Vgl. Galen an Bertram, 6. August 1934. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

sektor hinzunehmen, um damit, wie er meinte, das Konkordat als Ganzes zu retten. An der Haltung der Verbände bemängelte er, sie hätten „keinen Blick für das Ganze und müßten vielmehr dazu erzogen werden, daß z. B. die katholische Schule für das Konkordat noch viel wichtiger ist als die katholischen Vereine“⁵⁰. Wie sehr er damit Unversöhnlichkeit und Dynamik der konkordatsfeindlichen Kräfte verkannte, sollte schon im Frühjahr 1935 der in München mit besonderer Schärfe entbrennende Schulkampf erweisen.

Nicht verstanden wurde es von manchen Bischöfen, daß sich die Episkopatsvertreter mit den Parteifunktionären überhaupt an einen Tisch gesetzt hatten, anstatt auf der Alleinzuständigkeit des Reichsinnenministeriums zu bestehen. Der Würzburger Bischof beanstandete, „daß so ein Faktor eingeschaltet wurde, der mit dem Konkordat als Staatsvertrag nichts zu tun hat“⁵¹. Verteidigern des Prinzipienstandpunkts gab Gröber pragmatisch zu bedenken, daß die Kirche „bei Umgehung der Partei eine andauernde Sabotage der Regierungsentscheidungen durch die Parteinstanzen zu gewärtigen“ gehabt hätte⁵². „Es ist in Deutschland nun einmal so“, fuhr er fort, „daß zwei Faktoren die Macht beanspruchen, die Regierung und die Partei, wobei die Regierung die schwächere ist. In der Praxis können mit der Regierung die schönsten Abmachungen getroffen werden, die aber solange als wirkungslos zu bezeichnen sind, als die Partei ihre Zustimmung versagt.“

Von der allzusehr am faktisch Möglichen orientierten Konzessionsbereitschaft der Bischofsdelegation lenkte der Hl. Stuhl in seiner Stellungnahme wieder auf den vertraglichen Ausgangspunkt zurück⁵³. Weder nach seinem Urteil noch nach den Auffassungen des Episkopats vermöge das bisher Zugestandene „als sinngemäße Ausführung des Konkordats betrachtet zu werden, geschweige denn der Zusicherungen, die bei den Konkordatsverhandlungen und dem Konkordatsabschluß dem Hl. Stuhl gemacht wurden“⁵⁴.

Im September 1934 wieder in Berlin, stießen die Episkopatsvertreter mit den Gegenvorschlägen des Vatikans bereits im Reichsinnenministerium auf entschiedenen Widerstand. Anders als im Juni blieben diesmal die Parteifunktionäre im Hintergrund, wie überhaupt das Bestreben des Ministeriums erkennbar wurde, die Entscheidung auf Hitler persönlich zu verlagern. Diese war geprägt vom Widerspruch der Doppelherrschaft von Partei und Staat. Einerseits bestätigte Hitler die Bindung der Partei an das Konkordat, andererseits identifizierte er sich ganz mit deren konkordatswidrigen Zielen. „Die katholischen Jugendverbände und der Sportbetrieb in ihnen seien für ihn un-

⁵⁰ Faulhaber an Bertram, 6. August 1934. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁵¹ Vgl. Anm. 48.

⁵² Bemerkungen Gröbers zur Antwort des Hl. Stuhles auf das Protokoll und die Entwürfe aus den Verhandlungen der drei deutschen Bischöfe. Undatierte Abschrift. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

⁵³ Vgl. Pacelli an Bertram, 23. Juli 1934. Druck: B. Stasiewski Nr. 167 a.

⁵⁴ Pacelli an Klee, 2. September 1934. Druck: D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der deutschen Reichsregierung (Mainz 1965) Nr. 41.

annehmbar, auch wenn es darüber zum Bruch komme.“⁵⁵ Buttmanns Vorschlag, wenigstens den Befriedungserlaß zu veröffentlichen, wies er schroff zurück. Man „solle Rom dilatorisch behandeln“. Als die Bischöfe im November den Faden wieder aufzunehmen suchten, wurden sie im Ministerium „unerhört kalt“ empfangen⁵⁶. Der tote Punkt war erreicht und nicht zu überwinden.

Unruhe im Kirchenvolk

Während der Monate fruchtlosen Wartens auf ein Verhandlungsergebnis hatten die deutschen Bischöfe die prekäre Lage auszuhalten, in die sie durch den Rückruf des Fuldaer Hirtenbriefs geraten waren. Das Telegramm Bertrams an die Ordinariate hatte nämlich Ende Juni zwar die Verlesung, nicht aber das Erscheinen in den Amtsblättern verhindern können. Das hatte zur Folge, daß die Öffentlichkeit Zeuge einer plötzlichen Sinnesänderung der Konferenzleitung wurde, für deren Verständnis ihr die Gründe fehlten. Gedruckt, aber nicht verlesen, führte die Kundgebung ein Schattendasein und verursachte ein aufgeregtes Rätselraten nach den Motiven der Bischöfe. „Da und dort werden bereits Stimmen laut“, warnte Kardinal Faulhaber in Breslau, „die das Zurückhalten des Hirtenbriefs zum großen Nachteil des Ansehens der deutschen Bischöfe als schwächliche Nachgiebigkeit deuten.“⁵⁷ Ihm schien deswegen ein neuer Verkündungstermin wünschenswert. Denn würde der Befriedungserlaß Hitlers ausbleiben, so „wäre es für das Ansehen der Bischöfe ein furchtbarer Schlag, den von sämtlichen Bischöfen beschlossenen Hirtenbrief noch länger zurückzuhalten“⁵⁸.

Mit der Verschiebung noch nicht zufrieden, war Reichsinnenminister Frick vorsichtshalber dazu übergegangen, die Druckexemplare des Hirtenbriefs durch die Gestapo beschlagnahmen zu lassen, um, wie er treuherzig erklärte, eine mißbräuchliche Verwendung auszuschließen. Neben der Rücksicht auf die unabgeschlossenen Verhandlungen war es wohl das polizeiliche Eingreifen, das Bertram trotz Drängens einiger Konferenzmitglieder davon abhielt, die Verlesung nochmals anzusetzen. Erzbischof Klein war mit seinen Anstrengungen, den Breslauer Kardinal doch noch zur Absendung des Kanzlerbriefs zu bewegen, nicht erfolgreicher⁵⁹. Mit diesem Verzicht war auch die zweite der wichtigen Initiativen des Gesamtepiskopats abzuschreiben.

Während das Fallenlassen des Hirtenbriefs dem Gerücht von der Uneinigkeit der Bischöfe neuen Auftrieb gab, gelang es Hitler immer wieder, seinen Anteil an der Unterdrückungspolitik zu vernebeln, wobei ihm allerdings das Wunschdenken kirchlicher

⁵⁵ R. Buttman, Aus L. Tagebüchern, Eintrag: 20. September 1934. Nachlaß Buttman.

⁵⁶ Stenographische Aufzeichnung Faulhabers über ein Gespräch mit Bares, 13. Dezember 1934. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁷ Faulhaber an Bertram, 1. August 1934. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁸ Faulhaber an Pacelli, 1. September 1934. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁹ Vgl. Klein an Schulte, 26. Juli 1934. Abschrift. EA Paderborn.

Beobachter bisweilen entgegenkam. Symptomatisch für die Neigung, einen angeblich uninformierten Reichskanzler von der Letztverantwortung freizusprechen, konnte die Schilderung einer fragwürdigen Episode sein, die Kardinal Faulhaber in einem Brief an den Kardinalstaatssekretär für mitteilenswert erachtete⁶⁰. Über einen Besuch, den der mit der NSDAP sympathisierende Abt Schachleiter am 10. August 1934 abgestattet hatte, wußte der Münchener Erzbischof zu berichten: „Als der Abt bemerkte, der Hirtenbrief der deutschen Bischöfe sei von der deutschen Polizei verboten, schlug der Reichskanzler beide Hände buchstäblich über den Kopf zusammen und sprach: ‚Ich habe gemeint, der Hirtenbrief sei von allen Kanzeln verlesen worden. Jetzt weiß ich, warum ich von Rom keine Antwort bekomme.‘“

Die innerkirchliche Kritik an den Improvisationen und Versäumnissen des Jahres 1934, an der mangelhaften Koordination und dem Fehlen einer Leitlinie schlug sich vor der nächsten Plenarkonferenz kompetent und für jeden Oberhirten greifbar namentlich in zwei Dokumenten nieder.

In einer ausführlichen Denkschrift⁶¹, verfaßt wahrscheinlich von Wolker, setzten sich die Leiter der kirchlichen Verbände mit den Erfordernissen des verschärften Weltanschauungskampfes auseinander. Sie konstatierten eine allgemeine Unsicherheit infolge der Undurchsichtigkeit der kirchlichen Aktion und ihrer Leitung. Sowohl die Führerschaft wie die Mitglieder seien bereit, große und entscheidende Opfer zu bringen. Was ihnen aber nicht möglich wäre, sei das Martyrium ohne Auftrag. Das Schweigen in den großen Fragen und das Fehlen einer einheitlich geführten Aktion habe weithin lähmend und bitter gewirkt, auch im getreuen Kirchenvolk und seiner Jugend. Als dringendste Gegenwartsaufgabe des Episkopats betrachteten die Unterzeichner ein Hirtenwort zur geistigen Lage in Deutschland.

Das Verlangen der katholischen Führungskräfte wiederholte mit autoritativem Nachdruck eine Botschaft des Kardinalstaatssekretärs Pacelli⁶². Welche unaufschiebbaren Entschlüsse der Vatikan vom Gesamtepiskopat erwartete, erfuhren die Konferenzmitglieder nicht aus dem Munde des Vorsitzenden, sondern aus dem jedem einzelnen zugestellten römischen Schreiben. Ungewöhnlich weit bis zu den Anfängen der Konkordatsgespräche ausholend, skizzierte Pacelli das Zustandekommen des Vertragswerks, wobei er die Mitsprachemöglichkeiten hervorhob, die der Hl. Stuhl dem deutschen Episkopat während der verschiedenen Phasen eingeräumt hatte. Gegen die über das Konkordatsrecht hinwegschreitende physische Gewalt könne sich zwar die Kirche nicht mit gleichen Mitteln wehren. Doch müsse mit der Bereitschaft zum Opfer „der Wille verbunden sein, rechtlich den Kampf für die Freiheit der kirchlichen Heilsmission und für eine einwandfreie Konkordatsausführung fortzusetzen“. Unter Berufung auf die „einzige Schwere des Augenblicks“ umschrieb der Kardinalstaatssekretär als Haupt-

⁶⁰ Vgl. Anm. 58.

⁶¹ Vgl. Denkschrift der katholischen kirchlichen Verbände an den hochwürdigsten Episkopat. August 1935. DA Regensburg.

⁶² Vgl. Pacelli an die deutschen Bischöfe, 15. August 1935. DA Regensburg.

aufgabe der Tagung: „Ein klärendes, richtunggebendes, von apostolischem Freimut getragenes Wort des Episkopats, welches für die bekämpfte und gefährdete Wahrheit mutig Zeugnis ablegt und den vielfältigen Formen des Irrtums die Maske abreißt, wird gerade in diesem Augenblick von entscheidender Bedeutung sein.“ Wie der Beratungsverlauf zeigte, wollte die Bischofsversammlung einer kritischen Selbstprüfung nicht ausweichen. Dem Erzbischof von Paderborn fiel es zu, die Unzufriedenheit und Mißstimmung zu analysieren, die sich nach der lautlosen Beisetzung des Hirtenbriefs und dem Fehlschlagen der Verhandlungen im Kirchenvolk ausgebreitet hatten⁶³. Wenn den Bischöfen so häufig Planlosigkeit und Nachgiebigkeit vorgeworfen werde, so spiele dabei mit, bemerkte er treffend, daß von den Protesten und der festen Haltung des Episkopats wenig nach außen gedrungen sei.

Es war demnach folgerichtig, daß sich die Bischofsversammlung darauf konzentrierte, den Rückstand an Weisung und Orientierung aufzuholen, den verhandlungstaktische Rücksichten im Vorjahr verursacht hatten. Den Leitern und Mitgliedern der kirchlichen Verbände versicherten die Bischöfe, alles zu tun, „um den ihnen im Reichskonkordat verbürgten ruhigen Fortbestand und weiteres gesegnetes Wirken zu sichern“⁶⁴. Ein allgemeines Hirtenwort⁶⁵ durchzog die Mahnung: „Stehet fest im Glauben!“ Ziel der Darlegungen war, die Gemeinden „gegen die Propaganda des neuen Heidentums zu stärken, ihre Einheit und ihre Treue zum Hl. Vater in Rom neu zu festigen“. Dazu kam als kirchenpolitisch wichtigster Schritt eine Neufassung des Kanzlerbriefs, befürwortet vor allem von der Westdeutschen Bischofskonferenz, „um unser gedrücktes gläubiges Volk nicht ganz irre werden zu lassen, besonders aber, um nichts von dem wenigen, was uns Bischöfen in gegenwärtiger Lage zu tun noch möglich ist, unversucht gelassen zu haben“⁶⁶. Den Vorentwurf des Bischofs von Münster baute Kardinal Faulhaber zur umfangreichsten Denkschrift⁶⁷ des Episkopats in der NS-Zeit aus. Wie sehr sich die Gesamtsituation seit Mitte 1934 verschlimmert hatte, war an dem angeschwollenen Katalog kirchlicher Beschwerden abzulesen.

Neuansatz und Fehlschlag des Kirchenministers

Inzwischen war im Regierungslager ein Ereignis eingetreten, das eine Revision der bisherigen Religionspolitik zumindest nicht ausschloß. Den Anstoß für Hitlers Entscheidung, mit Kirchenfragen befaßte Abteilungen aus dem Reichsinnen- und Reichserziehungsministerium auszugliedern und in einem neuzuschaffenden Reichskirchenministe-

⁶³ Vgl. Aufzeichnungen Sebastians von der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 20. August 1935. DA Speyer.

⁶⁴ Druck: W. Corsten, Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945 (Köln 1949) (Zitiert: W. Corsten) Nr. 82.

⁶⁵ Druck: W. Corsten Nr. 80.

⁶⁶ Schulte an Bertram, 7. Juni 1935. Druck: W. Corsten Nr. 69.

⁶⁷ Druck: K. Hofmann, Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats (Freiburg 1946) 25–51.

rium zusammenzufassen, war die Entwicklung im evangelischen Kirchenkampf, genauer das Scheitern des Versuchs, eine evangelische Reichskirche zu schaffen. Es verstand sich von selbst, daß die Einsetzung eines Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten auch auf die Stellung der katholischen Kirche im NS-Staat zurückwirken mußte. Der verfahrenen kirchenpolitischen Situation näherte sich Hanns Kerrl mit dem Freimut des homo novus, der für die Vergangenheit keine Verantwortung trug. Die Ursache der schon fast chronischen Konflikte des NS-Regimes mit den großen Konfessionen suchte der Kirchenminister in der widerspruchsvollen Haltung der Partei gegenüber dem Christentum. Im Rahmen einer internen Bestandsaufnahme mit den preußischen Oberpräsidenten und Vertretern der Länder⁶⁸ kritisierte er den vor 1933 nicht zu beobachtenden Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis, mit der Schlußfolgerung, „es sei unhaltbar, daß es innerhalb der Bewegung einen offiziellen Standpunkt (Artikel 24 des Parteiprogramms) und einen inoffiziellen Standpunkt (Rosenbergsche Richtung) zum Christentum gebe. Erforderlich sei seines Erachtens die Ausmerzung des inoffiziellen Standpunkts“. Die Absage eines so prominenten Parteigenossen an den Verfasser des „Mythus“ war überraschend und ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ob der Kirchenminister es wagen könnte, sich mit dem Beauftragten des Führers in Weltanschauungsfragen auf eine Kraftprobe einzulassen, mußte jedem Kenner der innerparteilichen Machtverhältnisse allerdings von vornherein zweifelhaft erscheinen.

Für die Behandlung der katholischen Kirche, die sich offenbar stark genug fühle, zum Angriff überzugehen, gab Kerrl die Parole aus, ihr nicht durch unkluge Vorstöße Trümpfe in die Hand zu spielen⁶⁹. Der Entspannungswille des Ministers äußerte sich konkreter, als er im August 1935, wenige Wochen nach seiner Ernennung, einen katholischen Beamten seiner Behörde, Ministerialrat Schlüter, nach Fulda entsandte, um den dort tagenden Bischöfen versichern zu lassen, er „habe den ernsten Willen, im Geiste des Rechts und des Friedens zwischen Staat und Kirche alle entstehenden Schwierigkeiten zu behandeln“⁷⁰. Mangel an Augenmaß verriet der Auftraggeber allerdings mit dem Anerbieten, die Kardinäle zum bevorstehenden NS-Parteitag in Nürnberg einzuladen, wo sie Zeugen einer bedeutsamen kirchenpolitischen Erklärung Hitlers werden sollten. Sie ließen deshalb dem Minister überbringen, daß dies beim gegenwärtigen Stand der Dinge ganz undenkbar sei. Daraufhin ersuchte Kerrl um eine persönliche Aussprache mit allen oder wenigstens einem der Kardinäle. Der Verstimmung wegen, die sonst zu befürchten war, überwand Kardinal Bertram seine Aversion gegen Direktbegegnungen mit hohen Funktionären und erklärte sich bereit, die Rückfahrt nach Breslau in Erfurt zu unterbrechen. Dort trafen sich am 23. August 1935 im Palais des Regierungspräsidenten der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen und der Reichs-

⁶⁸ Vgl. Protokoll über die Besprechung der Oberpräsidenten und Vertreter der Länder bei Reichsminister Kerrl am 8. August 1935 über die kirchliche Lage. Druck: H. Michaelis - E. Schraepfer - G. Scheel, Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart (Berlin) Bd. 11, Nr. 2521.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Bornewasser an Kerrl, 26. August 1935. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

kirchenminister zu einem einstündigen Meinungsaustausch. Es ist dies das erste genauer faßbare⁷¹ und wahrscheinlich einzige tête-à-tête überhaupt, das Kardinal Bertram mit einem nationalsozialistischen Unterhändler im Ministerrang hatte. In dem Gespräch, das der Kardinal als „nicht unfreundlich“ charakterisierte, konnte zwar „eine prinzipielle Ausräumung der Gegensätze nicht eintreten“, doch hoffte Bertram, in der Dosierung von Zuversicht und Skepsis ganz er selbst: „Vielleicht ist eine allmählich sich anbahnende partielle Wendung in der Kirchenpolitik der Reichsregierung im Anzuge, ohne optimistisch zu sein.“⁷²

Aus dem Komplex unerledigter Probleme, die das Reichsinnenministerium erleichtert abgestoßen hatte, griff der neue Ressortchef als erstes den Vereinsschutz wieder auf. Dem schwungvollen Anlauf gegenüber hatte die Kurie Hemmungen. Nur „um auch den leisesten Schatten kirchlicher Mitverantwortung an einem gegebenenfalls entstehenden offenen Konflikt auszuschließen“, wollte der Hl. Stuhl „nicht dagegen sein, den Versuch einer friedlichen Lösung nochmals zu wiederholen“⁷³. Die Reserve war nur allzu berechtigt. Zeigte es sich doch von Monat zu Monat deutlicher, wie sehr der Optimismus des Anfängers die sachlichen Widerstände unterschätzt hatte. Kerrls wohlgemeinte Entspannungsansätze liefen sich bald an der massiven Kirchenfeindlichkeit fest, die seine Rivalen, auf dem Gebiet des Weltanschauungskampfes unbeschwerter und routinierter als er, inzwischen fest untermauert hatten. Sollte das Reichskirchenministerium die Religionspolitik des Regimes eigenverantwortlich leiten, mußte es zunächst die ideologische Intransigenz Rosenbergs wie den exekutiven Radikalismus Himmlers unter seine Kontrolle bringen. Daß beides mißlang, hatte seinen Grund in der schwachen Position Kerrls innerhalb der Parteihierarchie und in den Strukturmängeln des Kirchenministeriums.

Die neue Behörde war eine traditionslose ad-hoc-Konstruktion ohne das Ansehen der klassischen Ressorts, ein synthetisches Gebilde, kein gewachsenes Verwaltungsinstrument. Die Autorität des Kirchenministeriums ruhte auf abgezweigten Kompetenzen, so daß eine unverhältnismäßig starke Abhängigkeit bestehen blieb. Da ihm der pyramidale Unterbau eines Vollzugsapparats fehlte, verfügte es nur über geringes Eigengewicht. Dem konstituierenden Gesetz zufolge hätte zwar die Gestapo gewisse Exekutivfunktionen übernehmen sollen, tatsächlich aber wurde die dem Kirchenminister zugesprochene Weisungsbefugnis für Kerrl zu einer Quelle von Mißhelligkeiten, da Himmler und Heydrich, selbstbewußte Experten der „Gegnerbekämpfung“, nicht daran dachten, ihren religionspolitischen Kurs den Vorstellungen anderer Instanzen anzu-

⁷¹ Bisher war ein Hinweis von Kerrl bekannt, der voll Erbitterung über das Erscheinen der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ den Breslauer Kardinal an die Unterredung vom Sommer 1935 erinnert hatte, „in der Sie die Überzeugung gewinnen mußten und gewonnen haben, daß keinerlei Vernichtungskampf von Seiten des Staates geführt werden solle, sondern daß meine Absicht meinem Auftrage gemäß durchaus auf die Befriedung aller Streitigkeiten mit der katholischen Kirche gerichtet war“. Kerrl an Bertram, 7. April 1937. Druck: S. Hirt. *Mit brennender Sorge* (Freiburg 1946) 33.

⁷² Bertram an Pacelli, 24. August 1935. Auszug. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁷³ Pacelli an Bertram, 20. September 1935. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

passen. Infolgedessen ist es Kerrl zu keinem Zeitpunkt gelungen, die disparate Kirchenpolitik der Gestapo der Zuständigkeit seines Ministeriums einzuordnen.

Ebensowenig kam er dem Ziel näher, dem verblaßten Begriff des „positiven Christentums“ neue Verbindlichkeit zu verschaffen, da sein Gegenspieler Rosenberg ungehindert fortfuhr, in parteiamtlichen Publikationen mit Millionenaufgabe antichristliche Propaganda zu treiben. Nicht der Reichskirchenminister, sondern seine intrigierenden Widersacher in der Parteispitze hatten das Ohr Hitlers, der das Ministerium für die kirchlichen Angelegenheiten offensichtlich deswegen errichtet hatte, um selbst nicht länger mit diesen befaßt zu werden. Es kam also nicht von ungefähr, wenn dieses sich bald in der passiven Funktion einer Klagemauer erschöpfte, die lästige Bittsteller von der Reichskanzlei abhalten sollte.

Sobald sich Kerrl eingestehen mußte, daß ihm der nötige Rückhalt beim „Führer“ fehle, seine Konzeption des Staat-Kirche-Verhältnisses durchzusetzen, begann er seine Taktik zu ändern. Um nicht zwischen die Fronten zu geraten und um den Verdacht des Laxismus abzuweisen, rückte er schon nach wenigen Monaten vom Angebot loyaler Partnerschaft wieder ab, um in die Geleise der Unterwerfungspolitik zurückzulenken, die er hatte verlassen wollen. Einmal mit der Gestapo in der Verfolgung staatsfeindlicher Regungen konkurrierend, übertraf das Kirchenministerium mit seinen Verbotspraktiken und Maßregelungen bald das, was die Bischöfe bis dahin von anderen Instanzen gewohnt waren⁷⁴. Nichts konnte die Verschärfung des Kurses besser beleuchten als die Klage Kardinal Faulhabers: „Die Staatspolizei hat uns mit Geißeln geschlagen, das Kirchenministerium will mit Skorpionen schlagen.“⁷⁵

Je mehr die ordentlichen Mittel und Wege der Beschwerde versagten, desto mehr beschäftigte den Episkopat der Gedanke eines direkten Appells an Hitlers politische Einsicht. Das positive Führerwort zur Kirchenfrage, das Kerrl für den Nürnberger Parteitag 1935 in Aussicht gestellt hatte, wurde nicht gesprochen. Wenn der Kanzler einmal einen Bischof empfing, ließ er ihn nicht zu Wort kommen. So erging es dem neuen Bischof von Berlin Konrad v. Preysing bei seinem Antrittsbesuch am 23. Oktober 1935, obwohl ihm Hitlers legendäre Ausstrahlung keineswegs die Zunge gelähmt hätte⁷⁶.

⁷⁴ Dies ist der für Teilaspekte vielleicht zutreffenden Auffassung gegenüber zu beachten, die annimmt, daß primär die Mehrgleisigkeit der nationalsozialistischen Religionspolitik, gestaltet von differierenden und vergeblich um die alleinige Führergunst ringenden Konzeptionen, eine Radikallösung aufgeschoben und im evangelischen Bereich der Bekennenden Kirche das Überleben erst ermöglicht hätte (vgl. K. Scholder, *Die evangelische Kirche in der Sicht der nationalsozialistischen Führung bis zum Kriegsausbruch*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 [1968] 15–35, bes. 22). Abgesehen davon, daß die Hinnahmefähigkeit des Kirchenvolks begrenzt war und damit ein Moment darstellte, das Hitler nicht in jedem Herrschaftsstadium eine beliebige Behandlung der Kirchenfrage erlaubte, führt zumindest der Ablauf des katholischen Kirchenkampfes zu einem entgegengesetzten Befund. Rivalisierende Tendenzen in der Führungsspitze mußten sich nämlich keineswegs notwendig hemmen, sondern konnten den Rhythmus der Gewaltmaßnahmen genauso gut beschleunigen und das eben war die Erfahrung, die sich für die katholischen Bischöfe aus dem Rangstreit von Kirchenministerium, Gestapo und Parteikanzlei ergab.

⁷⁵ Referat Faulhabers auf der Fuldaer Plenarkonferenz am 12. Januar 1937: Die kirchenpolitische Lage im Dritten Reich Januar 1937. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁷⁶ Vgl. W. Adolph, *Hirtenamt und Hitlerdiktatur* (Berlin 1965) 121.

Nach demselben Schema verlief eine Vorsprache des Bischofs von Osnabrück am gleichen Tag⁷⁷. Bis auf eine kurze Richtigstellung war Berning zur Rolle des stummen Zuhörers verurteilt, während Hitler pausenlos monologisierte, um die nicht mehr ganz neue These von der Alleinschuld der Bischöfe am Aufstieg Rosenbergs abzuhandeln. Ins Gegenteil drohte der Sinn solcher Begegnungen schließlich umzuschlagen, wenn die Aussprache den Besucher nachhaltiger beeindruckte als den Gastgeber, wie nach der Fahrt Kardinal Faulhabers auf den Obersalzberg im November 1936 zu befürchten war⁷⁸. Die Sommerkonferenz dieses Jahres war ohnehin schon zu der Überzeugung gelangt: „Die bisherigen Versuche beim Führer waren vollständig nutzlos. Es würde auch ein neuer Versuch nichts nützen.“ Es war konsequent und nach der ausgedehnten Phase geduldigen Verhandels nahezu geboten, dem Regime gegenüber einen außerordentlichen Schritt ins Auge zu fassen. Tatsächlich begannen Mitte 1936 in Rom wie in Fulda Vorüberlegungen zu einem öffentlichen Hervortreten des Hl. Stuhles, die sich Anfang 1937 zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“ verdichten sollten.

Mängel der innerkirchlichen Kommunikation

Die Nachzeichnung der Geschehnisse hatte auf dem Zeitabschnitt bis Ende 1935 länger zu verweilen, weil bis dahin die Schwingungsbreite der Bewegungen ungleich größer ist als später, sowohl was die Festlegung der nationalsozialistischen Religionspolitik wie das Verfahren einzelner Bischöfe und des Gesamtepiskopats dem NS-Regime gegenüber betrifft. In diesem Stadium zwischen Reichskonkordat und Kirchenministerium, zwischen Papen und Kerrl, wurde nach anfänglichem Hoffen und Experimentieren die in der Folgezeit gültige Stellung der Bischofsgemeinschaft bezogen. Der aggressive Herrschaftsanspruch des zunächst autoritären, dann totalitären Regimes, das für seine Zwecke alle staatlichen Machtmittel aufbieten konnte, erzwang den organisatorischen Zusammenschluß der Konferenzen von Fulda und Freising zu einem einheitlichen Beratungskörper. Die im Konkordat völkerrechtlich anerkannte friedliche Grenze verwandelte sich bald in eine Verteidigungslinie, über die sich der Angreifer zwar hinwegsetzen, deren Rechtsverbindlichkeit er aber nicht leugnen konnte. Dadurch, daß Erzbischof Gröber sich der Ernüchterung entzog und seinem politischen Ingenium vertraute, störte er vorübergehend die Geschlossenheit der Bischofsversammlung. Von Anfang umstrittene Vermittlungsversuche Papens verliefen nach ärgerlichen Zwischenergebnissen schließlich im Sande. Verhandlungen mit dem Ziel, vom Reichsinnenministerium den konkordatsgemäßen Vereinsschutz zu erwirken, scheiterten am Veto der Partei. Auf Entspannungsgesten des neuen Reichskirchenministers folgte verschärfte Bedrückung. Jeder dieser Vorgänge markierte eine Phase in der Selbstverteidigung der Kirche und zugleich eine Station

⁷⁷ Vgl. Aufzeichnung Bernings. Undatierte Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

⁷⁸ Vgl. in dieser Zschr. 177 (1966) 187 f.

auf dem Rückzug vor der Übermacht des Einparteistaats. Wofür Bischöfe und Gemeinden in der ungleichen Auseinandersetzung sinnvoll kämpfen konnten, war die Verzögerung des Rückzugs, nicht seine Verhinderung. Den Taktikern des inhaltenden Widerstands winkte kein Lorbeer, dafür um so sicherer der Vorwurf, entweder nicht beweglich oder nicht standfest genug operiert zu haben.

Schwerpunkt von Kardinal Bertrams Aktivität als Wortführer des deutschen Episkopats war der schriftliche Protest. Wäre die kirchliche Rechtsauffassung allein auf dem Beschwerdeweg durchzusetzen gewesen, hätten die Bischöfe keinem Berufeneren die Führung übertragen können. Der Konferenzvorsitzende verfügte nicht nur über eine ungewöhnliche Arbeitskraft, sondern beherrschte zudem meisterhaft alle Register des Eingabenstils. Entschieden, eindringlich, hieb- und stichfest begründet und frei von verstimmender Polemik wirkten seine Vorstellungen vor allem durch ihre Sachlichkeit. Wenn Bertram die Aufforderung zurückwies, mit den Machthabern des NS-Staates Fraktur zu reden, dann geschah es aus der Überzeugung, daß nichts schlimmer sei als der totale Bruch. So erklärte sich sein Bestreben, dem kirchlichen Einspruch jene Form und Festigkeit zu geben, die nicht alle Verständigung abschnitt.

Einen Konsensus über die richtige Verteidigungstaktik herbeizuführen, war schon im engen Kreis der Bischofskonferenz ein Ding der Unmöglichkeit, und dem Vorsitzenden waren Einwände und Erwartungen der Kritiker durchaus geläufig. „Es fehlt nirgends an treuen Geistlichen und Laien“, schrieb er zu Weihnachten 1935 an Pacelli, „die in uns Bischöfen Boanerges-Seelen (Marc. 3, 17) mit Herabrufen des Feuers vom Himmel (Luc. 9, 54) sehen möchten, die aber nicht die letzte Verantwortung für alle Folgen (direkten und indirekten Folgen) jedes Schrittes zu tragen haben.“⁷⁹

An die negativen Rückwirkungen eines härteren Kurses zu erinnern, war das gute Recht des Konferenzvorsitzenden, andererseits aber nur eine Teilantwort auf die Vorbehalte gegen seine Amtsführung. Denn ebenso folgenreich wie die Abwehr nach außen war für den Verlauf des Kirchenkampfes die Kommunikation nach innen. Hatte doch eine Religionsgemeinschaft der physischen Überlegenheit des Polizeistaats nichts anderes entgegenzusetzen als ihre Glaubensstärke und moralische Autorität. Der Zusammenhalt von Bischöfen, Klerus und Gläubigen war ihr wertvollstes Aktivum. Die Solidarität des deutschen Katholizismus zu wahren, blieb deshalb eine vordringliche Aufgabe der Bischofskonferenz und ihres Vorsitzenden. Es bedurfte allerdings nicht erst des Hirtenbriefdebakels von 1934, um durchscheinen zu lassen, daß Kardinal Bertram den Hunger der Gläubigen nach klärender Information unterschätzte, indem er ihn der Sorge für den ungestörten Fortgang interner Verhandlungen unterordnete. Da von der lebhaften Aktivität des Breslauer Kardinals, die Aktenberge von Beschwerden hervorbrachte, nichts nach außen drang, konnte der Verdacht der Passivität immer weiter um sich greifen und mußte am Vertrauen in die Führungsverantwortung des Episkopats zehren. Die den Gläubigen geschuldete Aufklärung auf den Augenblick zu verschieben,

⁷⁹ Bertram an Pacelli, 8. Dezember 1935. Abschrift. EA München. Nachlaß Faulhaber.

wo sie kein Gesprächsklima mehr beeinträchtigen konnte, hätte bedeutet, gänzlich darauf zu verzichten. Das Hinauszögern einer von Zeit zu Zeit gebotenen Zwischenbilanz im Kirchenkampf wirkte zeitweilig um so unbegreiflicher, je eindeutiger die Gegenseite Nutznießerin von Bertrams Diskretion wurde und sich ihrerseits nicht im mindesten durch Rücksichten auf die Gesprächsatmosphäre gehemmt fühlte. Verschlimmert wurde die Desorientierung durch die Alleinherrschaft des Regimes über die Publikationsmittel, die entweder ganz im Dienst der NS-Propaganda standen oder wirksam kontrolliert wurden. Damit wurde die Kanzel zum einzigen Ort, von dem aus bischöfliche Verlautbarungen noch authentisch bekanntgemacht werden konnten.

So richtig es ist, daß dem Breslauer Kardinal beim Rückruf des Hirtenbriefs von 1934 nur die Rolle des Ausführenden zufiel, so falsch wäre es, deswegen an seiner eingewurzelten Abneigung gegen Kundgebungen des Gesamtepiskopats zu zweifeln. Es hätte sonst nicht alljährlich zu den ungeschriebenen und aufreibendsten Aufgaben der Fuldaer Bischofsversammlung gehört, den Vorsitzenden von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Hirtenworts jeweils von neuem überzeugen zu müssen. Aus der Sicht des Nächstbetroffenen, der die Rückstöße aufzufangen hatte, war das gar nicht so unverständlich, für die Wahrung des Zusammenhalts von Episkopat und Kirchenvolk jedoch ein schweres Hemmnis. So unersetzlich Bertrams Beitrag auf dem Gebiet des schriftlichen Protestes war, so problematisch war sein Beharren auf dem Vorsatz, den gesamtbischöflichen Führungsauftrag vorwiegend vom Schreibpult aus erfüllen zu wollen.

Es war infolgedessen nicht erstaunlich, daß die Klage mangelnder Kommunikation sich auf Bischofsebene wiederholte. Nicht wenige Konferenzmitglieder waren mit der Intensität und Häufigkeit des innerepiskopalen Meinungsaustauschs unzufrieden, so sehr Kardinal Bertram bemüht war, die Mitbischöfe durch Rundbriefe und Abschriften auf dem laufenden zu halten. Zudem waren der schriftlichen Mitteilung durch die Aufhebung des Briefgeheimnisses enge Grenzen gesetzt. Nach dem traditionellen Turnus einmal im Jahr beschlußfähig zu sein, genügte nicht, um dem NS-Regime die Autorität des Gesamtepiskopats so rasch und häufig entgegenzustellen, wie das die permanent gewordene Ausnahmesituation erfordert hätte. Außerordentliche Plenarsitzungen, zu denen die Verschärfung des Kirchenkampfes im Januar 1935 und 1936 gezwungen hatte, wurden nicht zur Regel. Waren die Bischöfe in Fulda auseinandergegangen, so liefen die Fäden für die nächsten sechs oder zwölf Monate wieder beim Konferenzvorsitzenden in Breslau zusammen.

Freilich hätte auch eine umstrukturierte Bischofskonferenz an der negativen Gesamtbilanz von über drei Jahren nationalsozialistischer Konkordatspraxis wenig ändern können. Es war weder ihren Eingaben und Denkschriften, den Verhandlungen mit den Ministerien und den Vorstellungen bei Hitler noch den diplomatischen Noten des Hl. Stuhls gelungen, den staatlichen Vertragspartner zur Einhaltung der Abmachungen zu bewegen. Wenn Pius XI. diese Erfahrung bewog, den deutschen Katholiken und ihren Oberhirten in Form einer Enzyklika mit dem ganzen Gewicht der Papstautorität beizustehen, so war das berechtigter Ausdruck seiner „brennenden Sorge“.